

KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GmbH

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild:
©Petra Homeier

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

KJF WERKSTÄTTEN GEMEINNÜTZIGE GmbH

INHALT

Einführung	04
Bilanz	06
Gewinn- und Verlustrechnung	08
Anhang	09
Lagebericht	18
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Die Aufwendungen der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

> Erträge

Die Erträge der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH gliedern sich in Umsatzerlöse, Kostensatzerlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

> Eigenkapital

Die Passivseite der Bilanz enthält das der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2025

Aufwendungen
60,3 Mio. €

Erträge
61,0 Mio. €

Eigenkapital
23,1 Mio. €

Nettovermögen
754 T€

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		Vorjahr TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		68.463,00		25
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.993.597,40		2.977	
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.227.074,00		1.876	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.076.631,00		2.337	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.232.356,50		161	
		9.529.658,90		**7.351**
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.327.408,86		1.815	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.203.464,35		1.116	
		2.530.873,21		**2.931**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.724.874,15		8.814	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.848.785,03		1.332	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	154.449,80		74	
		13.728.108,98		**10.220**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.740.807,39		8.574
C. AKTIVISCHER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		**0,00**		**3**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**135.718,11**		**154**
		31.733.629,59		**29.258**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		Vorjahr TEUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100	
II. Kapitalrücklage	8.524.637,24		8.525	
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen	13.874.606,94		12.069	
IV. Gewinnvortrag	4.155,17		4	
V. Jahresüberschuss	650.074,75		1.805	
		23.153.474,10		**22.503**
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS				
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		**2.486.525,96**		**2.221**
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.407,00		39	
2. Sonstige Rückstellungen	2.784.033,39		2.509	
		2.820.440,39		**2.548**
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.549,34		379	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.128,22		1.043	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	296.485,27		344	
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
> davon aus Steuern: 152.986,08 EUR (Vorjahr 138 TEUR)	195.906,43		204	
		2.124.069,26		**1.970**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**1.149.119,88**		**16**
		31.733.629,59		**29.258**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		Vorjahr TEUR	
1. Umsatzerlöse		51.699.313,47		54.598
2. Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		88.085,48		-211
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.312,22		11
4. Sonstige betriebliche Erträge		8.976.502,32		8.710
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.743.527,73		14.205	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.812.298,04		8.397	
		20.555.825,77		**22.602**
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	20.282.140,41		21.110	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
> davon für Altersversorgung 878.498,75 EUR (Vorjahr 878 TEUR)	12.952.203,48		12.274	
		33.234.343,89		**33.384**
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		120.464,57		124
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.128.993,13		1.180
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.424.541,48		4.548
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
> davon aus Abzinsung von Rückstellungen 5.686,10 EUR (Vorjahr 5 TEUR)		139.030,27		364
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
> davon aus Aufzinsung von Rückstellungen 15.116,48 EUR (Vorjahr 14 TEUR)		15.802,89		21
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		965,32		17
13. Ergebnis nach Steuern		**666.235,85**		**1.844**
14. Sonstige Steuern		16.161,10		39
15. Jahresüberschuss		**650.074,75**		**1.805**

ANHANG

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH hat ihren Sitz in Regensburg. Sie wurde am 13. Februar 2009 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 11346 beim Amtsgericht Regensburg eingetragen (Eintrag vom 26. Februar 2009).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und die Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben. Zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, unterhält und betreibt die Gesellschaft eigene Förderstätten und entwickelt diese gemäß den Anforderungen weiter.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der sachlichen Zugehörigkeit Änderungen im Ausweis vorgenommen. Es wurden 126 TEUR von den Materialaufwendungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Es handelt sich um Aufwendungen für Wartung und Reparatur. Die Vorjahresbeträge in Höhe von 106 TEUR wurden der besseren Vergleichbarkeit wegen angepasst.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Mangels abgeschlossener Verhandlungen mit den Kostenträgern wurden die Umsätze für den Standort Regensburg ab dem 1. März 2025 auf Basis der belegten Tage anhand bisher gültiger Kostensätze vorsichtig ermittelt. Die diesbezüglich erfassten Forderungen betragen 1.262 TEUR.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – und sofern abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

ANHANG

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldmittel sind mit den Nominalbeträgen bzw. dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 31. Juli 2025 wurden vom Jahresüberschuss 2024 (1.805.439,01 EUR) 1.805.400,00 EUR den Anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Zudem wurden 39,01 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Sonderposten betreffen Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden analog des entsprechend geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hatte als Folge der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre ein Sanierungskonzept entwickelt, welches unter anderem Leistungskürzungen beinhaltet. Hierdurch erhalten die Versicherten, die sich bereits im Ruhestand befinden, seit dem 1. Januar 2021 geringere Renten von der Pensionskasse ausgezahlt; bei Anwärtern werden ihre Anwartschaften auf zukünftige Rentenzahlungen vermindert. Da sich durch diesen Kürzungsbeschluss ein direkter Anspruch der Leistungsempfänger gegenüber dem Dienstgeber konkretisiert hat, sind in dessen handelsrechtlichem Jahresabschluss verpflichtend Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB für Ansprüche der Mitarbeitenden in Höhe der Rentenkürzungen zu bilden. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2025 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr 39 TEUR) gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 2,1 % zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

Anlagevermögen
Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als abschließende Anlage beigefügt ist.

Forderungen
Forderungen gegen den Gesellschafter: Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden saldiert ausgewiesen, sofern Aufrechenbarkeit besteht. Es bestehen Forderungen in Zusammenhang mit einem Darlehen gegen den Gesellschafter in Höhe von 268.549,34 EUR, die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 169.000,00 EUR aufrechenbar sind. Von den Darlehensforderungen haben 53.621,83 EUR (Vorjahr: 37 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Zudem bestehen Forderungen aus laufenden Verrechnungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 2.270.856,50 EUR, die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 521.620,81 EUR aufrechenbar sind.

Die weiteren Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

PASSIVA

Rückstellungen
Die sonstigen Rückstellungen (2.784 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Personal in Höhe von 1.154 TEUR (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläum und Sozialkomponente) sowie Gewährleistung (514 TEUR), drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (579 TEUR) und Archivierung (244 TEUR).

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (2,22%). Ein Fluktuationsabschlag wurde pauschal berücksichtigt, indem die Mitarbeiter der ersten fünf Jahre nicht berücksichtigt wurden. Es wurde kein Gehaltstrend berücksichtigt, da es sich um feste Beträge für Jubiläumszuwendungen handelt.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (2,22 %). Der Gehaltstrend beträgt pauschal 2,00 %. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitrückstellungen sind in Höhe von 246 TEUR durch die Allianz Lebensversicherungs-AG gesichert. Durch die Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 170 TEUR. Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2025 für potenzielle Anwärter und bestehende Altersteilzeitfälle insgesamt 59 TEUR.

Die Drohverlustrückstellung (579 TEUR) betrifft ein langfristiges Mietverhältnis, bei dem die erwarteten künftigen Aufwendungen die aus dem Vertrag resultierenden wirtschaftlichen Vorteile übersteigen. Die Rückstellung wurde auf Basis der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen unter Berücksichtigung jährlicher Preissteigerungen ermittelt. Grundlage der Berechnung bilden die bis zum Ende der Vertragslaufzeit (31. Dezember 2039) prognostizierten Zahlungsströme. Die Bewertung erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Der Erfüllungsbetrag wurde unter Anwendung des aktuellen Zinssatzes der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 14 Jahren zum Bilanzstichtag abgezinst (2,20 %).

ANHANG

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Gesamtbetrag EUR	Davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr EUR	Davon mit einer Restlaufzeit davon mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268.549,34	45.927,51	222.621,83	46.265,77
Vorjahr	*379.330,71*	*110.781,37*	*268.549,34*	*69.754,23*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.363.128,22	1.363.128,22	0,00	0,00
Vorjahr	*1.042.481,29*	*1.042.481,29*	*0,00*	*0,00*
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	296.485,27	296.485,27	0,00	0,00
Vorjahr	*343.743,44*	*343.743,44*	*0,00*	*0,00*
Sonstige Verbindlichkeiten	195.906,43	183.897,98	12.008,45	0,00
Vorjahr	*204.224,88*	*183.966,75*	*20.258,13*	*0,00*
Summe	**2.124.069,26**	**1.889.438,98**	**234.630,28**	**46.265,77**
Vorjahr	*1.969.780,32*	*1.680.972,85*	*288.807,47*	*69.754,23*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Sparbriefe, ein Tagesgeldkonto und ein Kündigungsgeldkonto gesichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 345 TEUR (Vorjahr: 454 TEUR) und wurden wie im Vorjahr saldiert mit entsprechenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 49 TEUR (Vorjahr: 110 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Leistungserlöse:	Gesamt TEUR
Holz/Schreinerei	702
Wäscherei	2.452
Metallbearbeitung	1.157
Montage/Verpackung	13.378
Erträge aus Pflegesätzen	24.649
Erstattung Beförderungskosten für Betreute	5.341
Sonstige	4.020
	51.699

In den sonstigen Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 604 TEUR enhalten. Diese betreffen insbesondere Erträge für Leistungen im Landschafts- und Gartenbau (Weinberg) in Höhe von 129 TEUR sowie aufgrund einer fehlenden Vereinbarung nicht abgerechnete Leistungen für Außenarbeitsplätz am Standort Mitterfels (122 TEUR) sowie Nachberechnungen für am Modellprojekt teilnehmenden Werkstätten Regensburg und Mitterteich für die Zeiträume 1. März bis 31. Dezember 2024 bzw. 1. Mai bis 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 206 TEUR.

Beträge außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung betreffen die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von 579 TEUR, die im Zusammenhang mit der Anmietung einer Lagerhalle zu sehen ist.

5. Sonstige Angaben

5.1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

- Frau Eva Maria Anna Feldmeier, Leiblfing
- Frau Melanie Eibl, Regensburg

Beide Geschäftsführerinnen sind alleinvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterlassen.

Aufsichtsrat

Der freiwillige Aufsichtsrat setzt sich in 2025 aus drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident der OTH a. D., Regensburg
- Herr Johannes Magin (stv. Vorsitzender), Abteilungsleiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Undorf
- Herr Wolfgang Berg, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

ANHANG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 0,00 EUR im Jahr 2025.

Gesellschafterversammlung
Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

5.2 Haftungsverhältnisse

Unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Pensionskasse der Caritas VVaG in Köln. Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aufgrund des Sanierungsbeschlusses auf Seiten der Pensionskasse der Caritas VVaG sowie bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtung bei der ZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

5.3 Außerbilanzielle Geschäfte

	Aufwand p. a. EUR	Gesamtverpflichtung EUR	Restlaufzeit der Verträge Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Gerätemieten	7.327	2.244	0,25-0,42	0
Leasingverträge (Kfz)	13.472	12.349	0,92	0

Zweck der Leasingverträge ist die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Restlaufzeit des Vertrages, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte bzw. Kfz oder deren Austausch nicht ermöglicht.

5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten mit dem KJF Regensburg e. V. mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher am 31. Dezember 2038 endet. Das Nutzungsentgelt für das Berichtsjahr beläuft sich auf 1.577 TEUR und wird in Form einer jährlich neu zu ermittelnden Umlage gezahlt. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Abschreibungen zuzüglich Darlehenszinsen sowie Erbpachtzinsen abzüglich der ratierlich aufzulösenden gewährten Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens und wird jährlich im Voraus durch den Gesellschafter für die Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen mitgeteilt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Bestellobligos aus laufenden Investitions- und Beschaffungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. EUR. Diese betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Ersatzneubau einer Förderstätte (rd. 1.080 TEUR) sowie aus Investitionen in Photovoltaikanlagen (360 TEUR) an verschiedenen Standorten. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen für technische Ausstattungen (z.B. ein Fahrzeug und Maschinen) sowie aus bereits beauftragten Bau- und Ausbaugewerken (u.a. Heizung, Lüftung, Elektro, Ausbau). Ein Teil der Verpflichtungen (rd. 600 TEUR) wurde bereits im Folgejahr 2026 erfüllt; weitere Abrechnungen stehen noch aus.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 31.150,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5.6 Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt

	2025	Vorjahr
Mitarbeiter ohne Behinderung	333	337
Mitarbeiter mit Behinderung	1.176	1.182
Summe	**1.509**	**1.519**

Aufgeteilt nach Dienstarten:

	2025	Vorjahr
Leitung	2	2
Verwaltung/Stabstellen	21	21
Fachpersonal Werkstätten	247	240
Produktionskräfte (Inklusive Aushilfen, 14 Köpfe)	63	74
Summe	**333**	**337**

5.7 Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist 100%iges Tochterunternehmen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Dieser ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

5.8 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor:
Der Jahresüberschuss (650.074,75 EUR) soll in Höhe von 650.000,00 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden und in Höhe von 74,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Regensburg, 3. Juli 2026

gez. Eva-Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin

ANHANG

ANLAGESPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand zum 1.1.2025	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	634.818,91	16.220,44	74.245,36	26.282,07	699.002,64
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.433.285,87	148.208,40	0	0	4.581.494,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.956.069,68	623.576,31	0	0,00	5.579.645,99
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.139.461,34	423.364,02	0,00	417.041,63	11.145.783,73
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.813,13	2.145.788,73	-74.245,36	0,00	2.232.356,50
	20.689.630,02	**3.340.937,46**	**-74.245,36**	**417.041,63**	**23.539.280,49**
	21.324.448,93	**3.357.157,90**	**0,00**	**443.323,70**	**24.238.283,13**

	Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Stand zum 1.1.2025	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
610.222,91	46.598,80	26.282,07	630.539,64	68.463,00	24.596,00
1.456.265,87	131.631,00	0,00	1.587.896,87	2.993.597,40	2.977.020,00
3.079.499,68	273.072,31	0,00	3.352.571,99	2.227.074,00	1.876.570,00
8.802.233,34	677.691,02	410.771,63	9.069.152,73	2.076.631,00	2.337.228,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.232.356,50	160.813,13
13.337.998,89	**1.082.394,33**	**410.771,63**	**14.009.621,59**	**9.529.658,90**	**7.351.631,13**
13.948.221,80	**1.128.993,13**	**437.053,70**	**14.640.161,23**	**9.598.121,90**	**7.376.227,13**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2009 gegründet. Einziger Gesellschafter der GmbH ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (kurz: KJF Regensburg e.V.).

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist Rechtsträger der Werkstätten St. Josef in Straubing (mit den Zweigstellen Riedenburg und Offenstetten), der Stiftlandwerkstätten St. Elisabeth in Mitterteich, der Werkstätten St. Rupert in Eggenfelden, der Bruder Konrad Werkstätten in Mitterfels (mit der Außenstelle Hermannsberg) sowie der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung Regensburg.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH betreibt Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Förderstätten) an den Standorten Eggenfelden, Straubing, Mitterfels, Mitterteich, Regensburg, Offenstetten, Riedenburg und Hermannsberg. Sie bietet Arbeitsplätze in den Bereichen Montage/Verpackung, Wäschepflege, Metallbearbeitung, Holzbearbeitung, Großküche/Hauswirtschaft, Bürodienstleistung, Bildungshaus und Landwirtschaft. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an ausgelagerten Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch Träger des Fachdienstes „InJOB-Dienst zur betrieblichen Inklusion“.

Die Gesamtzahl der genehmigten Werkstattplätze beträgt 1.165 (Vorjahr: 1.165 Plätze). Im Jahresdurchschnitt wurden 2025 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.176 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit unseren anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind wir Leistungsanbieter im Bereich beruflicher Bildung, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Unsere Werkstätten mit dem Berufsbildungsbereich und den angegliederten Förderstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Das SGB IX und die Werkstättenverordnung (WVO) definieren maßgeblich Auftrag, Aufgaben und Organisation der WfbM.

Seit Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention wird intensiv darüber diskutiert, wie auch im Arbeitsleben Inklusion verwirklicht werden kann und welche Rolle der WfbM in einem inklusiven Arbeitsmarkt zukommt.

Die Umsetzung Bundesteilhabegesetzes führte bereits in den letzten Jahren zu spürbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen, unter denen die KJF Werkstätten tätig sind.

Es wurden umfangreichere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte und Frauenbeauftragte eingeführt. Eine zentrale Rolle in der Teilhabeplanung nimmt das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung ein. Der Übergang von Menschen mit Behinderung aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch verschiedene Maßnahmen weiter verstärkt in den Fokus genommen werden. Dazu wurden im Rahmen des BTHG verschiedene Möglichkeiten geschaffen (ausgelagerte Arbeitsplätze, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung).

Die ursprünglich in Bayern als Modellprojekt gestartete Maßnahme „BÜWA“ wird seit 2019 als dauerhaftes, bayernweites Angebot fortführt.

Im Rahmen der Umsetzung des BTHG auf Landesebene wurde der Rahmenvertrag nach §131 SGB IX abgeschlossen und die Rahmenleistungsvereinbarung für den Arbeitsbereich der Werkstätten zum 30.06.2023 auf den Weg gebracht. Die Standorte Regensburg und Mitterfels sind als Modellwerkstätten bei der Einführung / Erprobung der neuen Rahmenleistungsvereinbarung für WfbM in Bayern aktiv. Im engen Austausch mit den Bezirken Oberpfalz (REG) und Niederbayern (MI) werden die neuen Kriterien zur Bedarfsbemessung erprobt und die praktische Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen kritisch durchleuchtet. Die Modellphase war für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 angesetzt. Für das Jahr 2026 gilt eine Übergangsregelung. Die Modellphase wurde von einem unabhängigen Institut wissenschaftlich evaluiert. Der Evaluationsbericht liegt seit Mai 2026 vor. Inwieweit Erkenntnisse daraus aufgegriffen werden, bleibt abzuwarten.

Seit 2019 lief die vom BMAS beauftragte „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die Ergebnisse dieser Studie wurden bereits 2023 veröffentlicht. Das BMAS hatte in 2024 einen Aktionsplan für eine Werkstattreform daraus abgeleitet, welcher in einen Gesetzesentwurf mündete, dieser wurde jedoch aufgrund des Scheiterns der Ampel Bundesregierung nicht mehr umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neu gewählte Bundesregierung hierbei positioniert und was entsprechend umgesetzt wird. Aus unserer Sicht ist hier eine sinnvolle und zielgerichtete Reform zwingend erforderlich.

Im Bereich Produktion und Dienstleistungen unterliegen die KJF Werkstätten den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Vor allem die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind stark von globalen Veränderungen abhängig. Die Situation bei Dienst- und Serviceleistungen wie z.B. die Wäschepflege ist eher von regionalen Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen im Sozial- und Gesundheitssystem geprägt.

Die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der KJF Werkstätten trägt in Summe wesentlich zu einer Streuung des wirtschaftlichen Risikos bei.

In 2023 ist das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes in Kraft getreten. In Folge dieser Gesetzgebung wurde festgelegt, dass ab 01.01.2024 die Mittel aus der Ausgleichsabgabe ausschließlich für Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen sind. Damit fällt die bisherige Grundlage für die investive Förderung von Werkstattneu- und-erweiterungsbauten weg. Für bereits länger laufende Anträge und bis 31.12.2023 komplett neu eingereichte Anträge mit erfolgter Bedarfsanerkennung gilt die investive Förderung derzeit als gesichert (das betrifft alle in den KJF Werkstätten geplanten Modernisierungs-/ Erweiterungsbauten).

LAGEBERICHT

b. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich Teilhabe
Die Zahl der Mitarbeiter*Innen mit Behinderung ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Ein Rückgang ist im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich spürbar. Ursächlich für den Rückgang sind die demographische Entwicklung (die geburtenstarken Jahrgänge kommen in die rentennahen Jahre) und die sinkende Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Letzteres wird auf die verstärkten Maßnahmen zum Übergang Schule-Beruf und die Etablierung der Maßnahme zur Unterstützten Beschäftigung zurückgeführt. Der Personenkreis der Menschen mit stark erhöhtem Unterstützungsbedarf, der in den Förderstätten begleitet und betreut wird, nimmt dagegen stetig zu.

Ergonomische und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass sich die Mitarbeiter*innen wohlfühlen und ihre Teilhabeziele verwirklichen können. Für die Standorte Eggenfelden, Mitterfels und Mitterteich wurden aufgrund des vorliegenden Handlungsbedarfes größere Modernisierungsmaßnahmen geplant.

Die Maßnahme Modernisierung der Bruder Konrad Werkstätte wurde im Jahresförderprogramm 2024 berücksichtigt und der Zuwendungsbescheid der Fördergeber liegt vor. Mit der Umsetzung der Maßnahme sollte 2025 begonnen werden. Aufgrund von Verzögerungen im Planungsverfahren musste der Baubeginn auf 2026 verschoben werden.

Im Hinblick auf die rückläufige Belegungssituation wurde der derzeitige Planungsstand der Modernisierungsmaßnahmen in den Werkstätten Eggenfelden und Mitterteich 2025 nochmals einer intensiven Prüfung inkl. Risikobetrachtung unterzogen. Im Ergebnis sind beide Maßnahmen erforderlich und trotz Belegungsrückgängen im geplanten überschaubaren Rahmen risikoarm realisierbar.

Beide Maßnahmen wurden von Seiten des ZBFS erneut für die Aufnahme ins Jahresförderprogramm (2025) vorgeschlagen (nach aktuell gültigen Kostenobergrenzen). Eine Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2025 erfolgte nicht, daher wurden beide Maßnahmen erneut für 2026 angemeldet.

Der Ersatzneubau der Förderstätte in Eggenfelden wurde wie geplant in 2025 begonnen. Der Baufortschritt läuft fristgerecht und im Rahmen des Finanzierungsplanes. Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen.

Die notwendige bauliche Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Regensburg wurden ebenfalls entsprechend der Planungen in 2025 begonnen. Der Baufortschritt läuft ebenfalls fristgerecht und im Rahmen des Finanzierungsplanes. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

Für den am Standort Straubing im Bedarfsanerkennungsverfahren bewilligten Ersatzneubau Altförderstätte (24 Plätze) mit gleichzeitiger Erweiterung der bestehenden Förderstätte um 12 Plätze wurde 2025 erfolgreich Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm gestellt. Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme wurde von der Regierung von Niederbayern noch in 2025 erteilt.

Diese Maßnahme wurde ebenfalls in 2025 nochmals einer intensiven Prüfung inkl. Risikobetrachtung unterzogen. Im Ergebnis ist die Maßnahme erforderlich und aufgrund der zunehmenden Bedarfe an Förderstättenplätzen als risikoarm zu betrachten. Die Genehmigungsplanung für diese Maßnahme soll daher in 2026 vorangetrieben werden. Ein Baubeginn in 2027 wird angestrebt.

In 2025 wurden an einzelnen Standorten erneut teilweise umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Am Standort Hermannsberg wurden im Gästehaus die in 2024 begonnenen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Diese tragen zu einer zukunftssicheren Nutzung des Hauses und zum Erhalt der Plätze im Bereich beruflicher Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben bei. Es gab diverse Nachrüstungen im Bereich Brandschutz, der Produktionsbereich der Küche wurde vergrößert, Optimierungen im Bereich Elektro und HLS wurden vorgenommen und die Gästezimmer wurden renoviert.

Am Standort Straubing wurde die in 2024 begonnene Einhausung des Lagerbereichs beim Werk 3 baulich fertiggestellt. Es stehen noch Nachrüstungen im Brandschutz an, die 2026 final erfolgen sollen, damit eine Inbetriebnahme stattfinden kann. Auch diese Maßnahme dient der Sicherung der beruflichen Bildung und des Arbeitsangebotes für Menschen mit Behinderung speziell im Bereich Metallbearbeitung.

Vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen in den Bereichen Berufliche Bildung, Übergangsmanagement und Teilhabemanagement tragen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität unserer Teilhabeleistungen bei. Die bewährte Maßnahme „BÜWA“ hat sich an den Standorten der KJF Werkstätten in Niederbayern weiter etabliert. Damit lässt sich das Übergangsmanagement WfbM– allgemeiner Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Der Fachdienst zur betrieblichen Inklusion „InJOB“ in der Region Straubing/Straubing Bogen hat sich weiter etabliert. Die Leistungen des Fachdienstes „InJOB“ tragen ebenfalls wesentlich zur Ergänzung unserer Angebote im Bereich Berufliche Bildung und Schaffung von Übergängen (ausgelagerte Praktika / Arbeitsplätze, BÜWA, Budget für Arbeit) bei. Über den Fachdienst erfolgt auch die individuelle Begleitung von Übergängern aus der WfbM im Budget für Arbeit. Hier wird der personenzentrierte Unterstützungsbedarf bis hin zum Jobcoaching angeboten und abgedeckt.

Ziel ist es weiterhin, die bewährten Angebote in den Bereichen Berufliche Bildung, Übergangsmanagement inklusive der Leistungen des Fachdienstes InJOB auf alle Standorte der KJF Werkstätten zu übertragen und als festen Bestandteil des Leistungsspektrums der KJF Werkstätten gGmbH auszubauen. Um diesem Ziel näher zu kommen, haben wir bereits 2024 die eigenständige Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ auf den Weg gebracht. Diese Organisationseinheit ist direkt an die Geschäftsführung angebunden und mit entsprechenden Zuständigkeiten an allen Standorten der KJF Werkstätten gGmbH verortet. Die Prozesse Berufsbildungsbereich / Berufliche Bildung, Übergangsmanagement und Fachdienst InJOB wurden in der Verantwortung einer zentralen Leitung der Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ zusammengefasst. In 2025 ist es gelungen, die Prozesse weiter zu schärfen, gezielt Öffentlichkeitsarbeit für die Leistungen des „BerufsWegeZentrums“ zu betreiben und die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten an allen Standorten zu schärfen und zu etablieren.

Über die Organisationseinheit „BerufsWegeZentrum“ wird auch die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen (Netzwerk Zertifikatslehrgänge für betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze in WfbM) an möglichst allen Standorten der KJF Werkstätten gGmbH koordiniert und umgesetzt. Mittlerweile konnten bereits erfolgreich Zertifikatslehrgänge in den Bereichen Assisten/in in der KiTa, Assistent/in Lager und Verpackung, Assistent/in Garten- und Landschaftsbau und Assistent/in Gastronomie durchgeführt werden.

Mit dem neuen Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Agentur für Arbeit, das Ende 2025 veröffentlicht wurde, werden die Qualitätsstandards im Bereich der Beruflichen Bildung weiter geschärft. In 2026 gilt es, die Vorgaben zu prüfen und das geforderte Qualitäts- und Leistungshandbuch zu erstellen. Die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen wird hier als fester Bestandteil unseres Angebotes entsprechend Beachtung finden.

Die Mitbestimmung der Werkstatträte und der Frauenbeauftragten wurde in den letzten Jahren an allen Standorten der KJF Werkstätten gestärkt. Der QZ Inklusion trägt maßgeblich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe bei. Die Arbeit der Interessensvertretungen hat spürbar an Qualität gewonnen. Insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit gibt es mittlerweile ein sehr anerkennenswertes Engagement, das sich auch 2025 in diversen Veranstaltungen / Aktivitäten mit aktiver Einbindung von politischen Vertretern zeigte.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gerade im Hinblick auf anstehende Reformen im WfbM Bereich ein wichtiger Aspekt. Hierauf wurde auch im Jahr 2025 wieder ein großer Fokus gesetzt.

Anlässlich der Kommunalwahlen in Bayern fanden an allen großen Standorten der KJF Werkstätten Podiumsdiskussionen mit den politischen VertreterInnen statt. Am bundesweiten Aktionstag Schichtwechsel der BAG WfbM beteiligten sich alle großen Standorte der KJF Werkstätten gGmbH. Sowohl bei den Podiumsdiskussionen als auch beim Aktionstag Schichtwechsel war ein großer Zulauf zu verzeichnen.

LAGEBERICHT

Die bestehende Kooperation mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Zur Förderung von Übergängen erfolgen gezielt Praktika und Arbeitserprobungen in den Arbeitsbereichen der SIGMA.

Die im Bereich der Förderstätte am Standort Straubing bereits im Jahr 2022 mit dem Bezirk Niederbayern abgeschlossene Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus" hat sich bewährt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, der zunehmenden Anzahl von Menschen mit außergewöhnlichen Mehrbedarfen in den Förderstätten der KJF Werkstätten auch in Zukunft gerecht werden zu können. Ziel ist es, 2027 (nach Bezug des Ersatzneubaus) auch für die Förderstätte am Standort Eggenfelden eine Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus" abzuschließen.

Mit der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen konnten wir die Teilhabemöglichkeiten der Beschäftigten sowohl im Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich weiter verbessern. In 2025 wurde das internationale ERASMUS Projekt PaViVet erfolgreich abgeschlossen. Hier wurden neue Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich Beruflicher Bildung erprobt.

Für Arbeitsbereich und Förderstätte wurden in 2025 mit den Bezirken Niederbayern und Oberpfalz alle Entgelte neu verhandelt. Es konnten jeweils gute Steigerungen vereinbart werden.

Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich wurden in 2025 mit den jeweils zuständigen Agenturen für alle Standorte neue Kostensätze vereinbart. Die KJF Werkstätten haben sich dem zwischen LAG WfbM Bayern und Regionalen Einkaufszentrum erzielten Verhandlungsergebnis angeschlossen. Inwieweit das neue Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich und die damit verbundenen neuen Vorgaben Auswirkungen auf die zentralen Preisverhandlungen in Bayern haben werden, ist abzuwarten.

Bereich Produktion und Dienstleistung

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, allen Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitsplatz anzubieten, der ihrer „Eignung und Neigung" entspricht, stellt die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ein breit gefächertes Arbeitsangebot zur Verfügung.

Auch das Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wird stetig ausgebaut. Damit kann das Arbeitsangebot erweitert und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die inklusive berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gem. UN-Konvention verstärkt entsprochen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte eine gute Auslastung mit geeigneten Erwerbsaufträgen gewährleistet werden. Bestehende Aufträge konnten weitestgehend gesichert werden. Vereinzelt konnten neue Aufträge akquiriert werden. Es waren aber leider auch Einbrüche in einzelnen Bereichen, insbesondere im Bereich Ersatzteilverpackung und Metall, zu verzeichnen.

Der Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen konnte 2025 wieder gut weiterentwickelt werden. Mit dem Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung entsprochen, die Inklusion im Sozialraum gefördert und auch das Dienstleistungsspektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Der im Bereich der Landwirtschaft Hermannsberg in 2024 begonnene Bereich Bewirtschaftung von Weinbergen (im Eigentum des KJF e.V.) und der Vertrieb von Eigenprodukten aus dem Bereich Landwirtschaft / Weinbau wurde in 2025 stabilisiert und weiter ausgebaut.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Anlagevermögen im Umfang von 3.357 TEUR getätigt. Größere Anschaffungen waren u. a. in Straubing die Anzahlung für eine Photovoltaikanlage und ein Ford Transit Kombi (insgesamt ca. 185.000 €), am Standort Eggenfelden erfolgte die Teilumsetzung der Baumaßnahme der Förderstätte in Höhe von ca. 1.679 T€ und eine größere Investition in ein Multifunktionsgerät für die Küche (17.636 €), für Mitterfels erfolgte ebenso eine Anzahlung in die PV Anlage in Höhe von 311 T€. In Mitterteich wurde ein Elektrostapler und ein Deckenlifter angeschafft (gesamt in Höhe von 32.182 €). Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, hier wurden nur die größeren Investitionen herausgestellt. Weitere wichtige Investitionen wurden getätigt.

Personal und Personalentwicklung
Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2025 um geringfügige 0,4%. Die Reduzierung der Personalkosten ergab sich vor allem durch die Reduzierung der Vollkraftstellen, die auf dem Rückgang der Belegung fußt. Es gab aber dennoch eine Tarifsteigerung in Höhe von 3% zum Juli 2025. Ein weiterer Faktor ist der Entfall der freiwilligen Jahressonderzahlung für die Mitarbeiter mit Behinderung.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 275,95 Vollkräfte als angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt (Vorjahr: 276,58 Vollkräfte). Für die Angestellten gelten die Regelungen der AVR des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils gültigen Form.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2025 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.176 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und der Förderstätte gefördert und beschäftigt (Vorjahr: 1.182).

Qualitätsmanagement
Alle Standorte und Bereiche der KJF Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) und nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die externen Qualitätsaudits wurden 2025 vom TÜV Südbayern durchgeführt.

Darüber hinaus wurde für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erneut die Anerkennung nach AZAV erworben.

Zur Erfüllung weitreichender Anforderungen der Automobilindustrie wurde das QM-System in 2025 umfangreich weiterentwickelt und angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren
Das Jahresergebnis beträgt 650 TEUR. Die Eigenkapitalrendite (Jahresergebnis/Eigenkapital zum 1.1.) beträgt 2,8% (Vj.: 8,0 %). Die Umsatzrendite (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) beträgt 1,3 %, (Vj.: 3,3 %).

Vor dem Hintergrund des für das Jahr 2026 erwarteten deutlich rückläufigen Jahresergebnisses (rund ein Drittel des Vorjahresniveaus) wird sowohl für die Eigenkapitalrendite als auch für die Umsatzrendite ein entsprechend deutlicher Rückgang erwartet. Bei im Wesentlichen konstanten Eigenkapital- und Umsatzgrößen ist davon auszugehen, dass sich die Kennzahlen in etwa proportional zum Jahresergebnis reduzieren.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
Im Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 1.176 Plätze (Vorjahr: 1.182 Plätze) belegt. Im Arbeitsbereich waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 951 Menschen (Vj.: 971 Menschen) mit Behinderung beschäftigt.

Ein wesentlicher, nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen. Neben einer tarifgebundenen Bezahlung werden die Mitarbeiter*innen fachlich fort- und weitergebildet. Ein Instrument zur Bindung von Mitarbeiter*innen sind Lebensarbeitszeitkonten, die derzeit für 44 Mitarbeiter (Vorjahr: 41 Mitarbeiter) geführt werden.

Wichtig für die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch die Kundenzufriedenheit. Es werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und Rückmeldungen der Kunden ausgewertet. Dabei zeigt sich eine hohe Kundenzufriedenheit und eine relativ niedrige Reklamationsquote. Im Geschäftsjahr 2025 fielen Kosten in Höhe von ca. 22.000 EUR (Vorjahr: 15.000 EUR) für Kundenreklamationen an.

c. Plan-/Ist-Abgleich

Die Gesellschaft plante in 2025 mit einem Ergebnis, das deutlich unter dem Niveau des Vorjahres lag (Planergebnis 2025: 200 TEUR, Istergebnis 2024: 1.805 TEUR). In 2025 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 650 TEUR erreicht. Die geplante Eigenkapitalrendite lag bei 0,9% und 2,8% wurden erreicht.

Die Abweichung ist insbesondere auf die sich zu Beginn des Geschäftsjahres abzeichnende rückläufige Auftragslage mit entsprechend niedrig prognostiziertem Jahresergebnis zurückzuführen. Eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen sowie positive Entgeltverhandlungen führten zu einer deutlichen Planabweichung. Das Jahresergebnis ist von der Bildung einer Drohverlustrückstellung im Zusammenhang mit der Anmietung einer zu großen Lagerfläche bei rückläufigem Auftragsvolumen in Höhe von 579 TEUR einmalig belastet. Des Weiteren erfolgte eine außerplanmäßige Abwertung auf Altbestände im Vorratsvermögen in Höhe von 186 TEUR. Ohne diese beiden Effekte hätte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 1.415 TEUR erwirtschaftet.

Die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiter ist planmäßig auf hohem Niveau stabil.

LAGEBERICHT

d. Ertragslage, Finanzlage, Vermögenslage

Ertragslage	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebliche Erträge	60.887	63.230	-2,343
Aufwendungen f. d. Betriebsleistung	60.360	61.768	-1.408
Betriebsergebnis	527	1.462	-935
Finanzergebnis	123	343	-220
Jahresüberschuss	**650**	**1.805**	**-1.155**

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den fünf verschiedenen Ergebnissen der einzelnen Standorte zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Produktionserlöse um 4,7 Mio. EUR infolge eines deutlichen Auftragsrückgangs. Demgegenüber stiegen die Kostenerlöse um knapp 1 Mio. EUR aufgrund höherer Entgelte. Korrespondierend zum Rückgang bei den Produktionserlösen sanken die Materialaufwendungen.

Die Personalaufwendungen sanken trotz deutlicher Tarifanstiege aufgrund einer rückläufigen Anzahl an VK.

Finanzanlage

Deckungsverhältnis	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	27.497	26.103	1.394
Langfristiges Vermögen	- 9.652	- 7.413	-2.239
	17.845	**18.690**	**-845**

Das langfristige Kapital überdeckt das langfristig gebundene Vermögen um 17.845 TEUR.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist somit weiterhin gegeben.

Die Investitionen in Immobilien werden großteils über den Gesellschafter finanziert, der ein Nutzungsentgelt für die Überlassung der Immobilien verrechnet. Das Nutzungsentgelt beträgt im Geschäftsjahr 1.577 TEUR (Vorjahr: 1.566 TEUR). Die Nutzungsüberlassung schwankt, da auch Instandhaltungsmaßnahmen, die die Gebäude betreffen, eingerechnet werden. Laufende, kleinere Instandhaltungsaufwendungen trägt die Gesellschaft.

Liquidität	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Nettoumlaufvermögen	17.845	18.690	- 845
Vorräte	- 2.531	- 2.931	400
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	601	899	-298
Liquidität auf kurze Sicht	**15.915**	**16.658**	**- 743**

Es bestehen keine zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Kreditlinien.

Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
Aktivseite	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**
Langfristiges Vermögen	9.652	30,4	7.413	25,3	2.239
Kurzfristiges Vermögen	22.082	69,6	21.845	74,7	237
Aktiva	**31.734**	**100**	**29.258**	**100**	**2.476**

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
Passivseite	**TEUR**	**%**	**TEUR**	**%**	**TEUR**
Langfristiges Kapital	27.497	86,6	26.103	89,2	1.394
Kurzfristiges Kapital	4.237	13,4	3.155	10,8	1.592
Passiva	**31.734**	**100**	**29.258**	**100**	**2.476**

LAGEBERICHT

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a) Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir in unserer Planungsrechnung von einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 500 TEUR aus.

Dies ist mit den folgenden Prognosen zu begründen:
Die aktuelle Auftragslage ist seit März 2026 wieder ansteigend gerade im Bereich des Automobilsektors. Dennoch werden wir weiterhin „auf Sicht" agieren und wieder ggf. frühzeitig Maßnahmen einleiten. Die Prognosen sehen aber insgesamt deutlich positiver aus als in 2025.

Beim Personalaufwand ergibt sich eine Steigerung in Höhe von maximal 2,8% (tariflich zu erwarten). Diese können größtenteils durch die Entgelte der Kostenträger refinanziert werden.

Außerdem ist im Jahr 2026 eine hohe Investitionssumme von 3,3 Mio. € geplant. Diese Investitionen müssen zum Teil auch zügig umgesetzt werden, um auf lange Sicht einen Investitionsstau zu vermeiden.

Bei den Entgeltverhandlungen 2026 wird das Ziel verfolgt, die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sachkostenbereich durch entsprechende Steigerungen im Kostensatz decken zu können.

b) Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung wird sich aus heutiger Sicht auch im Jahr 2026 etwas rückläufig (speziell im Bereich Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich) verändern.

An den Standorten Eggenfelden, Mitterteich und Mitterfels sind jeweils umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden dazu dienen, die jeweiligen Werkstätten für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, den Brandschutz weiter zu verbessern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Energieeinsparungen zu ermöglichen.

Die notwendige Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung wird dazu beitragen, das Angebot für diesen Personenkreis in der Region weiter zu verbessern.

Der geplante Ersatzneubau der Altförderstätte in Straubing wird speziell die Betreuungs- und Arbeitsbedingungen für die Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung verbessern. Die damit verbundene Erweiterung um 12 Plätze bietet zusätzlichen Raum für eine Angebotserweiterung für den Personenkreis der schwerst-mehrfach behinderten Menschen.

Die gesonderte Leistungsvereinbarung „Förderstätte-Plus" für Menschen mit besonders erhöhtem Betreuungsbedarf wird dazu beitragen, dass zukünftig auch Menschen mit außergewöhnlichem Mehrbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Förderstätte ermöglicht werden kann. Mit diesem spezifischen Angebot lässt sich die Attraktivität der Förderstätte unter dem verlängerten Dach der WfbM steigern.

Der weitere standortübergreifende Aufbau der Organisationseinheit „BerufsWege-Zentrum“ und damit verbunden der Ausbau des Angebotes an dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen, die flächendeckende Etablierung des inklusiven Fachdienstes „InJOB“ an allen Standorten, die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH und die konsequente Weiterentwicklung unserer Maßnahmen in der beruflichen Bildung wird dazu beitragen, dass die Attraktivität der Angebote für Menschen mit Behinderung im Bereich der Teilhabe weiter steigt. Durch eine enge Verzahnung des Fachdienstes InJOB, des Berufsbildungsbereiches und das Übergangsmanagements werden sich die Qualitätsstandards speziell in diesen Bereichen weiterentwickeln. Die hohe Qualität in der beruflichen Bildung und Qualifizierung wird dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung intensiv zu fördern.

Die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen und Qualifizierungsbausteinen im Bereich der beruflichen Bildung wird ebenfalls dazu beitragen, ein weiteres attraktives Angebot sowohl für Teilnehmer*innen im Berufsbildungsbereich als auch für MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich zu schaffen.

Die konsequente Einbindung der Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung bei allen relevanten Entwicklungen wird zur weiteren Verbesserung der Mitwirkung/Mitbestimmung und Selbstbestimmung der MitarbeiterInnen mit Behinderung beitragen.

Der Gewaltschutz und gezielte Maßnahmen zur Gewaltprävention werden dem Sicherheitsbedürfnis der MitarbeiterInnen Rechnung tragen und ebenfalls die Attraktivität der Arbeitsplätze fördern.

Die geplanten Investitionen zur Modernisierung der Anlagen und Immobilien werden ebenfalls dazu beitragen, die Attraktivität der Angebote im Bereich der Teilhabe weiter zu steigern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin in 2026 auf die verstärkte Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten gelegt. Hierzu wurden eigene Ziele definiert und bereits konkrete Maßnahmen geplant.

Daneben stellen die Weiterentwicklungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für älter werdende MitarbeiterInnen wichtige Vorhaben zur Zukunftssicherung unserer Werkstätten dar.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des QM-Systems wird die fachliche Entwicklung unterstützen und absichern.

Eine weitere Verbesserung der Kundenorientierung, sinnvolle Kostenoptimierung und notwendige strukturelle Anpassungen sollen dazu dienen, unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

Zusammenfassend werden die Chancen positiv und zukunftsgerichtet bewertet, da die geplanten Investitionen, Angebotsausweitungen sowie die kontinuierliche qualitative und strukturelle Weiterentwicklung eine nachhaltige Stärkung der Teilhabe, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Werkstätten erwarten lassen.

LAGEBERICHT

c) Risikobericht

Risikomanagementsystem
Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Darstellung von Risiken
Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit Forderungen nicht werthaltig sind, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. So wurden im Geschäftsjahr neben Wertberichtigungen auch Abschreibungen von uneinbringlich gewordenen Forderungen vorgenommen. Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten nicht.

Die rückläufige Belegung, insbesondere infolge der demografischen Entwicklung kann zu einer Verringerung der Auslastung der Einrichtungen führen. Hieraus resultieren potenziell rückläufige Erlöse.

Die in einzelnen Produktionsbereichen künftig zu erwartenden Rückgänge bei den Umsatzerlösen können voraussichtlich nicht vollständig durch entsprechend steigende Erträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auch die schwer kalkulierbare Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein zentrales Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der KJF Werkstätten dar. Diese Thematik erhält durch die Entwicklung der Klimakrise sowie geopolitische Konflikte besondere Brisanz.

Auch in 2026 laufen wieder alle wichtigen Entgeltvereinbarungen aus. Die finanziellen Auswirkungen auf die KJF Werkstätten bleiben abzuwarten. Hier ist auch von zentraler Bedeutung, wie sich die zukünftigen Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern entwickeln. Die Evaluation der Modellphase zur Erprobung der neuen Rahmenleistungsvereinbarung wird dazu hoffentlich brauchbare Erkenntnisse liefern.

Erforderliche Modernisierungen in den Bestandsimmobilien der älteren Standorte sind bereits im Gange oder stehen in den kommenden Jahren an. Beides birgt wirtschaftliche Risiken, die sich u.a. über die Nutzungsüberlassungsentgelte oder direkte Investitionen auswirken werden. Es gilt möglichst genau zu analysieren, inwieweit die zu beobachtende sinkende Belegung unter Umständen Auswirkungen auf Investitionsförderungen hat, die noch einer Zweckbindung unterliegen. Ggf. bedarf es einer erneuten Anpassung der Modernisierungskonzepte in Eggenfelden und Mitterteich, sowie der Planungen Ersatzneubau / Erweiterung der Förderstätte in Straubing.

Aufgrund von Klimakrise und der aktuellen geopolitischen Konflikten gilt es bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen insbesondere auch die energetischen Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen und weiterhin sich nach oben entwickelnden Strompreise (trotz unserer Rahmenverträge) wird das Unternehmen die Etablierung und die Montage von Photovoltaik Anlagen zügig vorantreiben (müssen), um so die Stromkosten insgesamt zu reduzieren.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen landesrechtliche Regelungen werden die Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung spürbar verändern.

So stellt die im Zuge der Umsetzung des BTHG notwendige Neuverhandlung aller Rahmenverträge auf Landesebene ein nur schwer einzuschätzendes Risiko dar. In wie weit dies zu neuen Herausforderungen für die KJF Werkstätten führt, bleibt abzuwarten.

Wie sich die Einführung von Alternativen zur WfbM (andere Anbieter und Budget für Arbeit) auswirken wird, ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar. Hier werden u.U. die geplanten Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes und die Reformen im Bereich der WfbM Auswirkungen mit sich bringen.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaft sowie die geopolitischen Konflikte und Klimakrise können nicht nur für unsere Kunden, insbesondere in den Bereichen Automotive und Metall, sondern auch unmittelbar für die KJF Werkstätten selbst spürbar werden. Zudem nehmen die Effekte der Klimakrise und der daraus resultierenden Maßnahmen zunehmend Einfluss auf die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Eine verlässliche Einschätzung der daraus resultierenden Folgen ist derzeit noch nicht möglich.

Die durch die geopolitischen Konflikte verursachte unsichere Versorgung mit Energie und Materialien hat sich zwar mittlerweile etwas entspannt. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation der Wirtschaft in Deutschland und international weiterentwickelt.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Insgesamt wird die Risikolage als überschaubar bewertet.

Regensburg, 3. Juli 2026



gez. Eva-Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin



gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 6. Juli 2026

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München

Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GmbH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Petra Homeier

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation